



Beschlüsse der

Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von CHF 4'898'676.30, einem Ertrag von CHF 3'600'840.72 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'297'835.58 sowie Investitionsausgaben im VV von CHF 42'800.00 und Investitionseinnahmen im VV von CHF 0.00 und Investitionsausgaben im FV von CHF 12'129.65 und Investitionseinnahmen im FV von CHF 0.00 **wird von den Stimmberechtigten einstimmig angenommen.**

2. Wahlen, a) Kirchenpflege

- Martin Bacher, neu, Bankangestellter, 1972, Rueschlikon wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Claudia Haltenberger, bisher, Controllerin, 1961, Thalwil, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Patrick Hasler, neu, Bank Experte, 1983, Rueschlikon, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Thomas Pandiani, bisher, Betriebsökonom, 1960, Rueschlikon, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Thomas Peter, neu, IT Architekt, 1980, Thalwil, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Andreas Streicher, neu, Senior Business Engineer, 1983, Thalwil, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Thomas Pandiani wird als **Präsident der Kirchenpflege** von der Versammlung einstimmig gewählt.

b) Rechnungsprüfungskommission

- Ueli Felder, bisher, Aktuar, 1980, Langnau, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Otto Huser, bisher, Vize-Präsident, 1945, Thalwil, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.
- Reinhard K. Sary, neu, M.Sc. Wirtschaftswissenschaften, 1964, Thalwil, wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Reinhard K. Sary wird als **Präsident der RPK** von der Versammlung einstimmig gewählt.



Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt in den Pfarreisekretariaten in Thalwil und Rueschlikon zur Einsicht auf und ist auf der Homepage www.kath-thalwil.ch oder www.kath-rueschlikon.ch einsehbar.

Thalwil, 23. Juni 2026

Römisch-katholische Kirchenpflege
Thalwil-Rueschlikon